

## SICHERHEITSDATENBLATT

# 5in1 radiator flush

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

5in1 radiator flush

Produkt Nr.

687012

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

X2PC-GY7G-D10A-2MGW

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

**Maumo International BV**

P.O. Box 441

2990 AK Barendrecht

Niederlande

+31 (0)180 699234

+31 (0)180 699235

www.maumo.nl

Kontaktperson

Product Safety Department

Email

info@maumo.nl

Überarbeitet am

09.09.2022

SDB Version

1.0

#### 1.4. Notrufnummer

Charité-Universitätsmedizin Berlin: +493030686700 (in 24 Stunden)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

Signalwort

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

#### Prävention

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

#### Reaktion

-

#### Lagerung

-

#### Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

#### Enthält

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz                                     | Identifikatoren        | % w/w  | Einstufung                                                                                                                                     | Anmerkungen |
|--------------------------------------------------------|------------------------|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Amines, tallow alkyl, ethoxylated                      | CAS-Nr.: 61791-26-2    | <1%    | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)                  |             |
|                                                        | EG-Nr.: 500-153-8      |        |                                                                                                                                                |             |
|                                                        | REACH:                 |        |                                                                                                                                                |             |
|                                                        | Indexnr.:              |        |                                                                                                                                                |             |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on | CAS-Nr.: 2634-33-5     | <0.05% | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=10)<br>Aquatic Chronic 2, H411 |             |
|                                                        | EG-Nr.: 220-120-9      |        |                                                                                                                                                |             |
|                                                        | REACH:                 |        |                                                                                                                                                |             |
|                                                        | Indexnr.: 613-088-00-6 |        |                                                                                                                                                |             |

-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

-

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.  
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13  
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C  
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL

Es liegen keine Daten vor.

#### PNEC

Es liegen keine Daten vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

##### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

## Handschutz

| Material                   | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                  |  |
|----------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Nitrilkautschuk / Neoprene | 0,65                       | > 240                 | EN374-2, EN374-3, EN388 |                                                                                     |

## Augenschutz

| Typ                                  | Normen |  |
|--------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |                                                                                     |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Orange

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

#### pH

9,5-10,5

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1

#### Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

|                    |                                   |
|--------------------|-----------------------------------|
| Produkt / Substanz | Amines, tallow alkyl, ethoxylated |
| Prüfmethode        |                                   |
| Spezies            | Ratte                             |
| Expositionswegen   | oral                              |
| Test               | LD50                              |
| Ergebnis           | 500 mg/kg                         |
| Weitere Angaben    |                                   |

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen.

#### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

#### Sonstige Angaben

Keine besonderen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                     |                                   |
|---------------------|-----------------------------------|
| Produkt / Substanz  | Amines, tallow alkyl, ethoxylated |
| Prüfmethode         |                                   |
| Spezies             | Fisch                             |
| Umwelt-kompartiment |                                   |
| Prüfdauer           |                                   |
| Test                | LC50                              |
| Ergebnis            | 0,13 mg/L                         |
| Weitere Angaben     |                                   |

|                     |                                   |
|---------------------|-----------------------------------|
| Produkt / Substanz  | Amines, tallow alkyl, ethoxylated |
| Prüfmethode         |                                   |
| Spezies             | Wasserflöhe, Daphnia magna        |
| Umwelt-kompartiment |                                   |
| Prüfdauer           |                                   |
| Test                | EC50                              |
| Ergebnis            | 0,17 mg/L                         |
| Weitere Angaben     |                                   |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend.

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      | 14.1<br>UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere Angaben |
|------|------------|-----------------------------------------------|----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| ADR  | -          | -                                             | -                                | -           | -              | -               |
| IMDG | -          | -                                             | -                                | -           | -              | -               |
| IATA | -          | -                                             | -                                | -           | -              | -               |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

#### Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

#### Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinigte Nationen
- UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK = Wassergefährdungsklasse
- Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

### Anderes

- Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Maumo

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de